

A close-up photograph of a horse's eye, showing the dark iris and the surrounding skin texture. The horse's mane is visible on the right side of the frame.

Schweizerischer Verband für Pferdesport SVPS

Richter Springen – ERFA-Tagung 2017





Programm

- Begrüssung
- Offizielle Mitteilungen
- Reglementsänderungen 2018
- Richterausbildung
 - Neue Profile
- Richtertätigkeiten
 - Stewarding : der Richter Abreitplatz
- Erfahrungsaustausch - Videos
- Vortrag : “Fair zum Pferd”





Neue Offizielle 2018

Richterinnen

- Sarah Aeschlimann, Peseux
- Tamara Bovier, Sion
- Manuela Bräuchi, Hochdorf
- Sieglinde Heinrich, Niederhasli
- Sandra Künzle, Schafisheim
- Iris Sileno, Effretikon
- Célia Morales, Saint-Sulpice
- Claire Savary, Bulle
- Chantal Van der Voort, Oberkirch
- Katharina von Känel, Kloten
- Martina Zahner, Immensee

Jurypräsidentente

- Brigitte Charbonnier, Mex
- Jasmine Hediger, Schwyz
- Carol Läser, Puplinge
- Jörg Wermelinger, Rheinfelden





Rücktritte und Pensionierungen

- Hédia Brunner, Prangins
- Luigi Gargantini, Gravesano
- Ulrich Hartmann, Chur
- Sylvia Keller, Fehraltorf
- Heinz Rubin, Ittigen
- Jean-Louis Sangsue, Cornol
- Jacques Stebler, Onex
- Michel Tecon, Grens
- René Voramwald, Brügg





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Reglementsänderungen 2018

GENERALREGLEMENT





Schweizerischer Verband für Reitersport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

GR 3.5 – Kilometerbeschränkungen

Kilometerbeschränkungen verstehen sich vom Domizil des Reiters bis zum Veranstaltungsort (**Luftlinie**), falls nicht anders angegeben.





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Reglementsänderungen 2018

SPRINGREGLEMENT





Schweizerischer Verband für Reitersport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

SR 2.4 – Parcoursbauer

²Für Prüfungen ab 100 cm bestimmt das Organisationskomitee zusätzlich zum verantwortlichen Parcoursbauer mindestens einen zweiten Parcoursbauer, der dem verantwortlichen Parcoursbauer zur Seite steht. Ausnahme: Für Prüfungen Jungpferde Promotion JPP bis zum Alter von sechs Jahren gemäss SR 11.29 ist nur ein Parcoursbauer notwendig.





SR 3.2 – Ausschreibungen

[...]

Der Jurypräsident muss bereits bei der Vorbereitung der Veranstaltung als Berater zugezogen werden. Der verantwortliche Parcoursbauer und der Jurypräsident kontrollieren die Ausschreibungen. Sie übernehmen die Verantwortung für das betreffende Ressort. Hauptverantwortlicher bleibt jedoch der Präsident des Organisationskomitees. Wenn vom Veranstalter nicht anders vermerkt, beziehen sich allfällige km-Beschränkungen grundsätzlich nur auf den offiziellen Nennschluss nicht aber auf eine mögliche Nachnennphase. Falls eine andere Beschränkung (ausser GWP) in der Nachnennphase entfällt, muss das in der Ausschreibung erwähnt werden.





SR 4.2 – Nachnennungen

¹Pferde- und Reiterwechsel, bzw. Auswechslung von ganzen Paaren sowie Nachnennungen nach Nennungsschluss sind ~~gemäss GR-Ziffer 4.7~~ möglich.

²Im System durch den Reiter vorgenommene Änderungen während der Mutationsphase sind kostenlos.





SR 10.12

¹Der Parcoursbauer bestimmt fünf bis sieben Hindernisse, die im Stechen gesprungen werden, wobei die Reihenfolge nicht derjenigen des Normalparcours entsprechen muss; ~~immerhin muss er deren Art beibehalten~~. Es ist zulässig, ein oder mehrere Einzelsprünge von kombinierten Hindernissen wegzulassen, um so nur noch Einzelhindernisse zu erhalten. Ein oder zwei zusätzliche Einzelsprünge können im Stechen hinzugefügt werden. Diese müssen bei der Besichtigung aufgebaut und mit einer Hindernisnummer versehen sein. Auf dem Parcoursplan und am betreffenden Hindernis muss deutlich markiert werden, ob das Hindernis von beiden Seiten oder nur von einer Seite gesprungen werden kann. Wird ein Hindernis im Stechen von der Gegenseite gesprungen, so ist dies als eines der beiden zusätzlichen Hindernisse erlaubt. Ein Steilsprung aus dem Normalparcours kann im Stechen zu einem Hochweitsprung oder umgekehrt geändert werden. In diesem Fall wird es als eines der beiden zusätzlichen Hindernisse betrachtet und es muss auch auf dem Parcoursplan ersichtlich sein, wenn ein Steilsprung in einen Hochweitsprung oder umgekehrt geändert wird.





SR 11.21 – Prüfungen für Brevetinhaber

¹Brevetinhaber sind nur in Prüfungen B60 bis B105 startberechtigt. Es gelten folgende Beschränkungen:

- [...]
- barème: - A ~~mit oder~~ ohne Zeitmessung
 - A mit Zeitmessung ab B 75
- [...]

B60 :

- Paar Pferd/Reiter B bis max. 50 (~~Reiter~~)Gewinnpunkte

B65 à B85 :

- Paar Pferd/Reiter bis max. 300 (~~Reiter~~)Gewinnpunkte

[...]





SR 11.22 – Prüfungen für Inhaber der R-Lizenz

Keine Gewinnpunktbeschränkung nach oben für Pferde mit Reiter/innen bis 14 Jahre in allen Stufen ab Höhe 110, (14. Lebensjahr bis Ende des Kalenderjahres).

[...]

Alle "und in den folgenden sechs Tagen" wurden gestrichen.





SR 11.24 – Starts von Children ~~und~~, Junioren ~~und Jungen Reitern~~ in höheren Kategorien

Starts von Children und Junioren und Jungen Reitern in höheren Kategorien (N120 bis 145):

- für Starts in höheren Kategorien (N120 bis 145) und Auslandstarts kann der ~~Chef-Nachwuchs~~ Kaderverantwortliche Children / Junioren eine N-Bewilligung für bestimmte Pferde/Reiter-Paare erteilen
- diese N-Bewilligung bleibt ab dem ersten Start an das betreffende Pferd/Reiter-Paar gebunden und gilt für das ganze Kalenderjahr
- ~~erworbene Klassierungen ab Kategorie N140 werden erst bei Einlösen der N-Lizenz wirksam~~
- die Startberechtigung in Children- und Junioren-Prüfungen verfällt mit einer N-Lizenz, bzw. als N-Lizenz-Paar
- Der ~~Chef-Nachwuchs~~ Kaderverantwortlicher Junge Reiter / Junioren kann bestimmte Junioren und Junge Reiter in Springprüfungen ab Kat. N140 starten lassen, welche die Bedingungen gemäss Ausschreibung nicht erfüllen (z.B. Anzahl Klassierungen in N140)





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

SR 11.25 – Childrenprüfungen (Kat. Ch)

[...]

Ausgeschlossen sind Pferde, welche im laufenden und letzten Jahr an Nationenpreisen oder Grand Prix an CSIO (Senioren/ErwachseneElite) teilgenommen haben.





SR 11.25 – Prüfungen für Senioren

¹Offen für Inhaber einer eingelösten, gültigen Springlizenz Kat. R oder N, für Reiterinnen ab dem Jahr des 45. Geburtstages und für Reiter ab dem Jahr des 49. Geburtstages, mit im Register des SVPS eingetragenen Pferden. Reiterinnen und Reiter ab dem Jahr des 60. Geburtstages, ungeachtet der GWP von Reiter und Pferd, dürfen in Seniorenprüfungen die Stufe frei wählen.

²Ausgeschlossen sind Reiter, welche im laufenden und/oder im vergangenen Jahr Prüfungen bestreiten oder bestritten haben, welche höher als 135 cm ausgeschrieben sind. Schwierigkeitsgrad sowie Nenngeld für Sen100/105 analog R/N100/105 und für Sen110/115 analog R/N110/115 und für Sen 120/125 analog R/N 120/125.





SR 11.27 – Prüfungen für Senioren

⁵Sen100/105 :

- Höhe 100/105 cm
- Offen für Pferde mit Gewinnpunkten bis 300. ~~Diese Beschränkung gilt nicht für über 60-jährige Reiter.~~
- ~~Ausgeschlossen sind Reiter mit denjenigen Pferden, mit welchen sie im laufenden und/ oder vergangenen Jahr Prüfungen mit einer Höhe von 120 cm oder höher gestartet sind oder in einer solchen Prüfung an derselben Veranstaltung gemeldet sind. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Finalprüfung der SM Senioren.~~

[...]

⁸Sen120/125

- Höhe 120/125 cm
- Offen, d.h. keine zusätzlichen Beschränkungen





SR 15 Anhang II – Richtergruppe

Veranstaltung	Anzahl Richter gesamt	Jury Präsident	Jury Mitglieder	Zusätzliche Mitglieder	Präsident einer Prüfung	Richter Abreitplatz	Wassergraben Richter	Zusatzaufgaben Doping, usw.
<u>Prüfungen Jungpferde Promotion JPP bis 6-jährig (140cm)</u>	Präsident + 1 (*Wassergrabenrichter)	JP	NR oder Anwärter	1	NR oder Anwärter	NR oder Anwärter	NR (in Prüfungen ab 5-jährig möglich)	durch OK gestellt





Schweizerischer Verband für Reitersport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Reglementsänderungen 2018

PONYSPOORTREGLEMENT





Schweizerischer Verband für Reitersport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

PSR 4.8.1 – Nenngeld und Preise Springen

Kategorie P~~4060~~-70 ohne Zeitmessung, Flots und Plaketten an alle Null-Fehler.





PSR 6.2 – Springprüfungen

2Kategorien und Masse

Ponys sind gemäss Grösse nur in den entsprechenden Stufen erlaubt (Ausnahme Ausbildungsprüfungen gemäss 6.2.4.1):

- [...]
- B: 50 bis **8075** cm; Ausnahme: Mindestens eine Klassierung (Paar) 75/80 im laufenden oder letzten Jahr und die Erlaubnis des Kaderverantwortlichen Pony um höher zu starten.

[...]

4.5Stufe P80/85

- Keine Gewinnpunktebeschränkung für Ponys B.

[...]





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Richterausbildung

NEUE PROFILE





Ausbildung Richteranwälter

- Theoretische Ausbildung:
 - Kurs I
 - Kurs II
 - Kurs III
- Die praktischen Erfahrungen der Anwater:
 - mindestens 40 Prufungen gerichtet haben, davon:
 - mind. 10 Einstze als Prufungsprasident;
 - mind. 10 Einstze als Richter Abreitplatz.
 - hat mit mindestens 2 verschiedenen Juryprasidenten gerichtet;
 - hat an mindestens 3 verschiedenen Veranstaltungen gerichtet;
 - beendet die Ausbildung nach maximal 4 Jahren.





Ausbildung Richteranwälter

Ich bestätige, dass der Gesuchsteller unter meiner Aufsicht als Richteranwalt zum Einsatz kommt.
Ich empfehle seine Aufnahme als Anwärter.

1. Jurypräsident

Name:

PLZ / Ort:

Unterschrift:

2. Jurypräsident

Name:

PLZ / Ort:

Unterschrift:





Ausbildung Jurypräsident

- Die Ausbildung zum JP ist nach folgenden praktischen Erfahrungen (während den letzten zwei Jahren als Richter National) möglich:
 - mindestens 60 gerichtete Prüfungen an 8 verschiedenen Veranstaltungen;
 - mit mind. 3 verschiedenen Jurypräsidenten gerichtet;
 - der Besuch der entsprechenden Kurse.





Schweizerischer Verband für Reitersport
Federation Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Richten

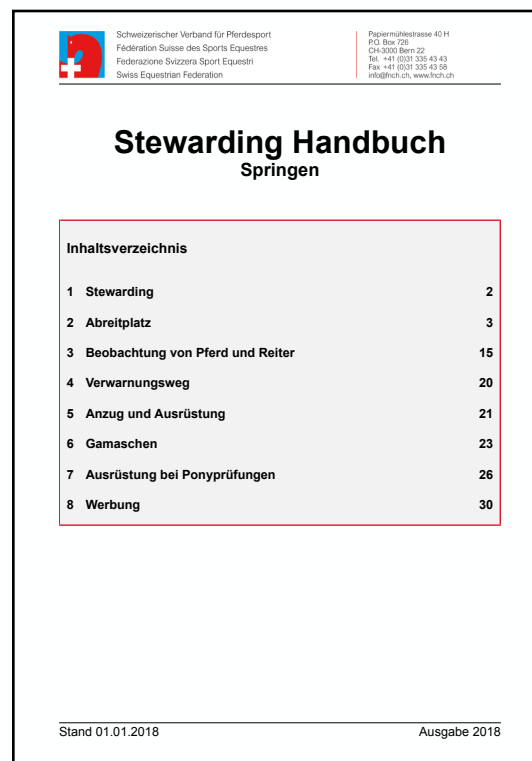
STEWARDING: DER RICHTER ABREITPLATZ





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Stewarding Handbuch





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Federation Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Erfahrungsaustausch - Videos

THEMA 1 – ZEITMESSUNG





Schweizerischer Verband für Reitersport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Erfahrungsaustausch - Videos

THEMA 2 – REFUS, USW.





Schweizerischer Verband für Reitersport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Erfahrungsaustausch - Videos

THEMA 3 – UNERWARTETES





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Vortrag

FAIR ZUM PFERD

